Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

Leitlinie
zum Umgang mit Forschungsdaten
an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
vom 28.09.2022 (Senatsbeschluss)

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der HNEE
https://doi.org/10.57741/opus4-795

Alle Inhalte stehen unter der Lizenz Creative Commons BY 4.0 International

1. Präambel

Während des gesamten Forschungsprozesses erhobene und qualitätsgesicherte Daten bilden die Grundlage für einen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wertschöpfungsprozess. Sie müssen zuverlässig verfügbar sein, um die Reproduzierbarkeit von Ergebnissen zu sichern und weitere Nachnutzungen auch nach langen Zeiträumen und in einem anderen wissenschaftlichen Kontext zu ermöglichen.

Die Mitglieder der HNEE arbeiten in der Forschung unabhängig, der Wissenschaft verpflichtet und ohne Einflussnahme von außen. Sie handeln nach den Grundsätzen von guter wissenschaftlicher Praxis. Die Aktivitäten von Mitgliedern der Hochschule sind getragen von ethischem Handeln sowie von ihrer Verantwortung für Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Wirtschaft und im sozialen Bereich.

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde bekennt sich zu den Grundsätzen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)[1] und erlässt im Folgenden eine Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten.

2. Definitionen

Forschende **im Sinne dieser Leitlinie** sind alle Mitarbeiter*innen der HNEE, die aktiv in der Forschung tätig sind. Auch Promovierende und Personen, die nicht an der HNEE beschäftigt aber an der HNEE tätig sind und die Einrichtungen der Hochschule für ihre Forschungsvorhaben nutzen, sind ebenfalls Forschende der HNEE im Sinne dieser Leitlinie.

Forschungsdaten sind „Daten (…), die im Zuge eines wissenschaftlichen Vorhabens z.B. durch Quellenforschungen, Experimente, Messungen, Erhebungen oder Befragungen entstehen.“[2] Hierzu werden u.a. gezählt: „Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Surveydaten, Objekte aus Sammlungen oder Proben, [….] Methodische Testverfahren, wie Fragebögen, Software und Simulationen können ebenfalls zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung darstellen und sollten daher ebenfalls unter den Begriff Forschungsdaten gefasst werden.“[3]

Forschungsdatenmanagement (FDM) umfasst Methoden und Verfahren, die zur Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit von Forschungsdaten entlang ihres Lebenszyklus angewendet werden, welcher in Phasen von der Planung über Erhebung, Verarbeitung, Sicherung, Dokumentation, nachhaltige Archivierung, Veröffentlichung, Zugriff und Nachnutzung reicht.

Datenmanagementpläne in denen die angewendeten Methoden und Verfahren beschrieben werden, unterstützen hierbei das FDM.

---

[1] Vom entsprechende Satzung vom Senat am 23.03.2022 verabschiedet

[2] Deutsche Forschungsgemeinschaft (2010): Aufforderung zur Antragstellung. Informationsmanagement. Ausschreibung “Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten”. Zugriff über http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ausschreibung_forschungsdaten_1001.pdf (01.06.2021).

[3] Deutsche Forschungsgemeinschaft 2015: Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten. Zugriff über https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf (01.06.2021)

3. Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle forschenden Mitarbeiter*innen der HNEE (gemäß Pkt. 2) sowie an die sie bei der Umsetzung unterstützenden Hochschulmitgliedern aus Verwaltung, Lehre und Forschung. Von Forschungspartnern und Gastforschenden wird ebenfalls erwartet, sich dieser Leitlinie anzuschließen. Sofern Vorgaben von Förderern einschränkende Bestimmungen hinsichtlich Eigentum, Zugang und Aufbewahrung der Forschungsdaten enthalten, gehen die konkreten Bestimmungen des Vertrags den Regelungen dieser Leitlinien vor.

4. Rechtliche Aspekte

Vor der Veröffentlichung von Forschungsdaten rechtliche Aspekte, wie das Urheber-, das Leistungsschutz-, das Datenbankhersteller-, das Patent-, das Arbeits-und Dienstrecht zu berücksichtigen und zu klären.

Weitere Regelungen, wie Geheimhaltungsvereinbarungen, Rechte Dritter aus Kooperationsvereinbarungen, Schutz von Daten und Datenträgern können ebenfalls Auswirkungen haben, die im Vorfeld abzuklären sind. Die Handhabung von persönlichen Daten, die in den Bereich des Datenschutzes fallen, sind mit der/dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen.

5. Umgang mit Forschungsdaten

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der DFG zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, der FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable and Re-usable) der EU-Kommission für Horizon2020 sowie der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der HNEE werden die nachfolgenden Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten formuliert:

Forschende der HNEE sind verpflichtet, die Forschungsdaten entlang der Stationen des Datenlebenszyklus sicher zu speichern, angemessen aufzubereiten, zu dokumentieren, langfristig aufzubewahren, ihre Integrität sicherzustellen und zugänglich zu machen. Die Verantwortung für die Gewährleistung dieser Prozesse liegt bei den Angehörigen der HNEE, die das Forschungsvorhaben leiten.

Alle Forschenden der HNEE sind angehalten, Forschungsdaten, die durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit entstehen, gemäß den im jeweiligen Fachgebiet etablierten Regelungen bzw. Standards aufzubereiten. Sie stellen die Dokumentation der benutzten Werkzeuge und Verfahren während des gesamten Entstehungskontexts sicher.

Die HNEE und ihre forschenden Angehörigen stellen sicher, ethische, datenschutz- und urheberrechtliche oder geheimhaltungswürdige Belange im Umgang mit Forschungsdaten zu beachten sowie die wissenschaftlichen Interessen, den Schutz personenbezogener Daten und berechtigte Interessen Dritter zu wahren.

Es wird empfohlen, Forschungsdaten ebenso die wissenschaftlichen Publikationen zum frühestmöglichen Zeitpunkt öffentlich zugänglich zu machen. Zu welchem Zeitpunkt und zu

welchen rechtlichen Bedingungen obliegt der Verantwortung des forschenden HNEE-Angehörigen. Bei einer Übertragung von Nachnutzungs- oder Veröffentlichungsrechten soll darauf geachtet werden, dass die Daten für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar bleiben und sofern keine anderen rechtlichen Auflagen/Belange dagegensprechen, nicht für kommerzielle Zwecke von Dritten verwendet werden. Es wird daher empfohlen, geeignete freie Lizenzen (z.B. Creative Commons) zu nutzen.

Forschungsdaten, die die Grundlage einer Publikation bilden bzw. Forschungsergebnisse belegen, sollen langfristig in einem geeigneten vertrauenswürdigen Datenarchiv bzw. in einem anerkannten fachspezifischen Repositorium archiviert und/oder veröffentlicht werden.

Digitale Forschungsdaten und entsprechende Metadaten werden in der IT-Infrastruktur der HNEE zugänglich gespeichert, erfasst und archiviert.

Die HNEE verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die langfristige Sicherung und den offenen Zugang durch die Implementierung und Unterhaltung einer Grundausstattung an Forschungsdateninfrastruktur zu schaffen.

6. Verantwortlichkeiten und Pflichten

Hauptverantwortlich für das Forschungsdatenmanagement sind die Projektleiter*innen, die den Forschenden die notwendigen Bedingungen verschaffen, sodass Erhebung, Bearbeitung, Dokumentation (Metadaten) und Archivierung bzw. Löschung der Forschungsdaten möglich sind.

Der IT-Service der HNEE sorgt für die Bereitstellung der notwendigen IT-Infrastruktur, um den Zugang zu Forschungsdaten während und nach Abschluss von Forschungsprojekten zu gewährleisten.

Bestimmte Anforderungen an das Forschungsdatenmanagement erfolgen unter Beachtung durch und in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten und der zentralen IT-Abteilung.

Für die Zeit nach Projektabschluss planen und regeln die Forschenden unter Einhaltung von möglichen Auflagen durch Drittmittelgeber und in Abstimmung mit weiteren HNEE-Beteiligten die Archivierung und Löschung der Forschungsdaten sowie deren Nachnutzung durch Zuweisung von Lizenzen für Nutzungs- und Verwertungsrechte.

Es wird empfohlen, für jedes Forschungsprojekt einen Datenmanagementplan (DMP) zu erstellen, ein Instrument, welches den gesamten Lebenszyklus von Forschungsdaten regelt und dokumentiert. Es enthält alle relevanten Informationen zu den im Projekt entstandenen Daten, wie Projektziele, Datenart und -umfang, Umgang mit personenbezogenen Daten, Verantwortlichkeiten für Aufbewahrung, Qualitätssicherung, Lizensierung, Nachnutzungszugang und Publikations-strategie.

Die HNEE verpflichtet sich hierzu konkrete Unterstützungs- und Beratungsangebote zu erarbeiten und sowie Weiterbildungsmöglichkeiten zum professionellen Datenmanagement anzubieten.

Im Rahmen des institutionalisierten und nachhaltigen Forschungsdatenmanagements in Brandenburg (IN-FDM-BB) erfolgt ein Kompetenzaufbau für FDM unter Berücksichtigung der hochschulspezifischen Charakteristika. Die HNEE partizipiert dabei weiterhin an einer landesweiten, kooperativen Bereitstellung relevanter FDM-Dienstleistungen und IT-Dienste. Forschende im Sinne dieser Richtlinie erhalten weiterhin Informationen (z.B. Handlungsleitfaden/ Webseite), Beratungen und Schulungen (u.a. zu rechtlichen/ ethischen Aspekten).

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Leitlinie zum Forschungsdatenmanagement tritt nach der Beschlussfassung durch den Senat am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird mindestens alle 2 Jahre geprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

gez.

Prof. Dr. Matthias Barth

- Präsident der HNE Eberswalde –